

Zeitschrift: Schweizer Schule
Band: 40 (1953)
Heft: 14: Katholische Schularbeit ; Aufsatzvorbereitung ; Jugendliteratur
Rubrik: Umschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

zählt die Kasse nur noch 24 Mitglieder. Die Frage steht noch offen, ob die Versicherung noch weitergeführt werden soll. Der Vorstand wird aufgefordert, mit der Rentenanstalt in Zürich Rücksprache zu nehmen.

Im Traktandum »Neugründungen von Sektionen« wurden wir über die gegenwärtige Situation der Lehrerinnen in Baselland orientiert. Es wurde beschlossen: Die Sektion Baselland kann sich verselbständigen, ohne daß eine Statutenänderung vorgenommen wird.

Unter herzlicher Verdankung schloß die Zentralpräsidentin die arbeitsreiche Delegiertenversammlung, und wir begaben uns zum Nachtessen ins Kurhaus Kreuz.

Ein wunderbarer Herbstmorgen lag über dem stillen Heiligtum. Gemeinsam feierten wir die Missa recitata in der Gnadenkapelle, auf die eine fein durchdachte Ansprache von H. H. P. Stebler folgte.

Um 10 Uhr begann die Generalversammlung. Die Präsidentin begrüßte die anwesenden Ehrengäste, ferner den Tagesreferenten Herrn Dr. R. Egloff, Basel, die ehrw. Unterrichtsschwestern vom Lindenberg, Basel, sowie alle Kolleginnen von nah und fern.

Der Jahresbericht, erstattet von der Zentralpräsidentin, gab kurz Aufschluß über die Vereinstätigkeit des verflossenen Jahres. Der sechs Heimgegangenen wurde in einem stillen Gebete gedacht.

Die Sektionsberichte gaben Einblick in die eifrige Tätigkeit der Sektionen durch Vertiefung geistiger und pädagogischer Interessen.

Nachdem der Kassabericht verlesen und genehmigt worden war, erteilte die Präsidentin dem Referenten, Hrn. Dr. R. Egloff, das Wort zu seinem Vortrag: Zeitloses und Zeitbedingtes in der Erziehung.

Nach reichem Beifall verdankte die Präsidentin dem Referenten die vorzüglichen Ausführungen.

Am darauffolgenden Mittagessen wurden wir offiziell begrüßt durch Herrn L. Hänggi, Erziehungsrat, Basel, von H. H. Dr. H. Metzger, Riehen-Basel, Präsident des Amtes für Erziehung und Bildung der römisch-katholischen Gemeinde Basel, von Herrn E. Schmid, Basel, Präsident der Sektion Basel des KLVS.

Herr I. Fürst, Trimbach, Ehrenmitglied des KLVS, gab seiner Freude Ausdruck über die enge Verbundenheit der beiden Vereine, und wie sie sich gegenseitig aneifern und zu ergänzen vermögen.

Um 16 Uhr folgten wir einer interessanten Führung durch die Basilika und das Kloster. Leider hieß es Abschied nehmen mit einem herzlichen Dank an die unermüdlchen Baslerinnen, die uns so schöne Tage bereitet hatten.

Auf Wiedersehen nächstes Jahr im Luzernerland!

U M S C H A U

BESTÄTIGUNG UND NEUE SENDUNG *

Zur Jahrestagung des Katholischen Lehrervereins der Schweiz in Altdorf am 11. und 12. Oktober 1953

2. Jubiläumstagung des Katholischen Lehrervereins Uri.

Hatte die Jahrestagung mit Dur geschlossen, so begann die Jubiläumstagung mit Molltönen. Für

die lieben verstorbenen Erzieher aus den 50 Jahren des Bestehens der Urner Sektion wurde in der Altdorfer Pfarrkirche ein *Gedächtnisgottesdienst* gehalten. Dabei sprach H. H. Vizepräsident Direktor L. Dormann ein gewichtiges wesentliches Wort über die Verantwortung und Schönheit der Lehreraufgabe: Das herrlichste Geschenk, das Gott überhaupt der Erde schenkte, das erlöste Menschenkind, ist

* Siehe »Schweizer Schule« Nr. 13 vom 1. November 1953.

den Lehrern-Erziehern anvertraut. Daß es seine Seele rette und sein herrliches ewiges Glück finde, das ist höchste und eigentlichste Menschenaufgabe, wozu wir Lehrer unser Bestes, Möglichstes beitragen müssen durch unser ganzes Sein, durch unser bildendes Mühen und erzieherisches Sorgen und fröhliches Unterrichten.

Zur *Jubiläumsversammlung* im Schlüsselfestsaal fanden sich 140 Lehrkräfte und Freunde der Schule ein. Fein vorbereitete und vorgetragene Liedervorträge, Gedichte, Szenen umrahmten die Reihe der gehaltvollen, formschönen Reden und Ansprachen.

Mit einer fröhlichen Gewissenserforschung begann der Präsident der Sektion Uri, *Kollege Bissig von Wassen*, die Rückschau auf die 50 Jahre Urner Lehrerverein, über den Besuch der 168 Konferenzen, über die Ausführung der dort gefaßten Vorschläge und Beschlüsse, über die Präsidenten, deren fünf letzte anwesend waren, die Kollegen Josef Staub, Josef Müller, derzeitiger Zentralpräsident, Anton Lendi, Hans Ziegler und K. Ursprung.

Den Glückwunsch und die Grüße des hochwürdigsten bischöflichen Oberhirten, Dr. Christianus Caminada von Chur, der selbst wegen seiner Romreise ad limina an der Teilnahme verhindert war, überbrachte in dessen Auftrag *H. H. Bischöflicher Kommissar Gisler, Altdorf*. Eine gute Lehrerschaft ist noch immer das stärkste Bollwerk für Staat und Kirche. Auch namens des Dekanates des Landes Uri sprach H. H. Kommissar Gisler, um dem jubelnden Verein Gratulation und Dank zu überbringen und weiteres bestes gegenseitiges Einvernehmen zwischen Lehrerschaft und Geistlichkeit und weitere segensvolle Wirksamkeit zum Segen des Landes zu wünschen.

Freudig begrüßt wurden auch die Glückwunschschaft des *Bundesobmanns der Reichsvereini-gung der katholischen Lehrerschaft Österreichs, Herrn Schulrats W. Nowotny, Wien*, und das persönliche Erscheinen eines Vertreters der österreichischen katholischen Lehrerschaft, *Herrn Schulinspektors Greber von Vorarlberg*, der uns Schweizer Gästen an der Innsbrucker Tagung noch in bester Erinnerung stand. Seine Worte fanden denn auch unser Herz. Uns Katholiken sei leider oft allzusehr der katholische universale Blick über die Grenzen hinweg verloren gegangen, während unsere weltanschaulichen Gegner geschlossener zusammenarbeiteten. Die schwerste Aufgabe der Lehrerschaft bestehe darin, daß wir unsere Jugend nicht für unsere heutige Gegenwart, sondern für ihre zukünftige Gegenwart erziehen müßten.

Eine reife, überlegene Leistung war die *Jubiläumsansprache von Herrn Regierungsrat Josef Müller*, langjährigem Präsidenten der Sektion Uri undzeitigem Zentralpräsidenten. Zehn Jahre

nach dem berühmten Konraditag 1882, wo das Schweizervolk die Erklärung abgab, wie der BV-Artikel 27 aufgefaßt werden solle und was es zu einem zentralistischen Schulstreben meine, wurde der Verein Katholischer Lehrer und Schulmänner der Schweiz gegründet, der dann 1919 den Namen Katholischer Lehrerverein der Schweiz annahm. Bereits 1894 finden sich Urner an führenden Stellen jenes Verbandes, so Rektor Nager und Prof. Wipfli. Am 2. Juli 1903 traten dann 15 Lehrer und Schulfreunde zur Sektion Uri zusammen. Ihr erstes Anliegen war von Anfang an, und blieb es bis heute, die Fortbildung des Lehrers, die Hebung der Schule, dann aber auch zur leichteren Erfüllung dieser Aufgabe eine ausreichende Besoldung, die die Sorgen vertreibt. Höhepunkt der Geschichte war gewiß das Jahr 1910, wo Prof. Dr. Beck, Freiburg, und S. E. Georgius Schmid von Grüneck in Chur in der Sektion referierten. Das dritte Jahrzehnt habe die Revision der kantonalen Schulordnung, Schaffung von Lehrbüchern, Regelung der Pensionsverhältnisse, aber auch das 25jährige Jubiläum mit Besuch und Festrede von Bischof Dr. Antonius Gisler, Chur, gebracht. Herrlich waren die Jahre, wo ein Kreis schulbegeisterter Lehrkräfte den neuen Lehrplan Fach für Fach ausarbeiteten, ferner eigene Lehrmittel, seit den 30er Jahren mit andern Kantonen zusammen Lehrmittel schufen. Lange mußte für die drei, bzw. vier Jahreskurse Fortbildungsschule gekämpft werden. Noch viele andere Schulprobleme wurden studiert, gelöst. Wichtig waren die Kämpfe auch für Besoldung, Regelung der Pensionskassenfrage. Das Entscheidende sei und bleibe aber, daß der Lehrer eine Sonne sei, die Wärme, Licht strahle. Eine Sonne sei jener, der in der Gnade stehe. In einem Lehrerpult fand der Referent als ergreifende Parole das Wort: »Keinen andern Lohn begehre ich, als Dich.« Die Aufgabe ist immer neu gestellt. Der Feind ruht nie. Es gilt, an unsere große Aufgabe zu glauben.

Die Glückwünsche und Grüße der Behörden überbrachte *H. H. Erziehungsratspräsident Thomas Herger, Erstfeld*. In einer wohldokumentierten Ansprache hob er die großen Verdienste der Sektion Uri für das Urner Schulwesen hervor, zeigte die besondern Schwierigkeiten des Kantons Uri im letzten Jahrhundert, die einer ungehemmten Entfaltung auch im Schulwesen entgegenstanden: Fremde Heere, Niederbrennen des Fleckens Altdorf, schwere Sonderbunds-kontributionen, große Straßenbauten. Die Volksschule wurde vor 150 Jahren obligatorisch erklärt. Schule an Schule, Werk an Werk entstanden. Nie sind diese Erfolge rasch herangereift, sondern selbstlose Pioniere wirkten, damit ihre Nachfolger dann ernten könnten, was sie gesät. Nur so ist Großes geworden. Auch hier gab es die

menschlichen Diskrepanzen zwischen Wollen und Erfüllung und zwischen Sollen und Wollen. Auf die Dauer ist die berufliche Leistung des Lehrpersonals die beste Waffe im Kampf für eine menschenwürdige gerechte Besoldung. Ungerecht wäre es, Bergschulen mit ihren Problemen und unerhörten Schwierigkeiten, mit Talschulen und Stadtschulen und deren leichterrungenen Erfolgen billig zu vergleichen. Die Lehrkräfte der Bergschulen verdienen im Gegenteil höchste Anerkennung für ihr so schweres, selbstloses Arbeiten. Allseitige Zusammenarbeit ist auch der Weg in die Zukunft.

Der prachtvolle Festvortrag von Herrn Dr. Egloff, Basel, über »Zeitloses und Zeitbedingtes«, wird in der »Schweizer Schule« erscheinen können, da er Wesentliches, Neues aus der Gegenwartssituation bot und zu bieten hat.

Der Reigen der Reden und Vorträge ward auf diese Weise glanzvoll geschlossen. Während des vorzüglichen Mahles trugen die *Sängerknaben von Altdorf* prächtige Lieder vor; Fr. Kunz von Zug überbrachte Grüße und Gratulation des *Vereins katholischer Lehrerinnen der Schweiz*.

Den erhebenden Abschluß der Jubiläumstagung gab der Besuch der *Tellskapelle an der Tellsplatte*. Die bildgetränkte, mitreißende vaterländische Ansprache des Schriftstellers J. K. Scheuber von Attinghausen führte in die vier Herzkammern der Eidgenossenschaft und vaterländischen Geistes, ins Bundesbriefarchiv nach Schwyz mit den blutgetränkten Bannern, zu den Bundesgründern auf das Rütli, zum Winkelrieddenkmal nach Stans und zur Klausen in den Ranft. Denn für Lehrer und Erzieher gilt es, Vaterlandsliebe und Landestreue in die Herzen der kommenden Generation zu pflanzen.

*

So ist in der Jahrestagung des Katholischen Lehrervereins der Schweiz und in der Jubiläumstagung der Sektion Uri das Getane neu aufgeleuchtet in seiner Größe, ward das Beispielhafte und das Richtige bestätigt und die immer neue Sendung in die Zukunft mit neuem Elan, mit neuen Einsichten und neuen Aufgaben erkannt und angenommen. Den Segen gebe Gott, von dem ja Sendung und Kraft ausgehen und in dem alle Tätigkeit und Leistung mündet und vor dem die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen für uns oder gegen uns einst zeugen werden.

Nn

ZUR BERNISCHEN KIRCHENGESETZGEBUNG

In der Sondernummer zum 600-Jahr-Jubiläum des Standes Bern der »Schweizer Schule« (Nr. 5 vom 1. Juli 1953) — die hier von einem Vertreter des katholischen Bernertums bestens verdankt sei — befindet sich u. a. eine Studie von Dr. jur. Alfred

Muff über »Die bernische Kirchen- und Schulgesetzgebung«.

Der Verfasser weist sich über eine vollständige Beherrschung des einschlägigen weitschichtigen Stoffes aus und konzentriert die Materie sehr geschickt. Die Studie geht jedoch über das rein Darstellerische hinaus und bringt, vorab in Zwischenbemerkungen, eine *Bewertung* der geltenden bernischen Kirchengesetzgebung, die uns eine zu absolute und am Maßstab des katholischen Kirchenrechtes zu abstrakt bemessene zu sein scheint.

Das geltende bernische Kirchengesetz vom 6. Mai 1945 verlangt *entwicklungsgeschichtlich* beurteilt zu werden. Nur der Vergleich zum alten kulturkämpferischen Kirchengesetz von 1874 schafft die richtige Perspektive. Es seien kurz folgende Tatsachen festgehalten: 1. Während das Gesetz von 1874 vom Hl. Stuhl verurteilt wurde und vom katholischen Teil des Bernervolkes als untragbar und unerträglich abgelehnt worden ist, ist das neue Kirchengesetz von 1945 von den katholischen Stimmberechtigten des Kantons Bern direkt gerettet worden. 2. Das neue Kirchengesetz von 1945 anerkennt, in Ersetzung des Kulturkampfgesetzes von 1874, neuerdings ausdrücklich die Bistumsverträge und anerkennt als zuständige »kirchliche Oberbehörde« den bisher gesetzlich ignorierten Bischof von Basel und Lugano, dessen Bistum der römisch-katholische Teil der Bevölkerung des Kantons Bern zugeteilt wird. 3. Das neue Kirchengesetz respektiert die volle Unabhängigkeit der Landeskirchen in allen innerkirchlichen Angelegenheiten (Lehre, Seelsorge, religiöse Aufgabe des Pfarramtes etc.) 4. Das neue Kirchengesetz gestattet die stille Wahl, also den Verzicht auf die »institutio democratica«, sowohl bei einer ersten Wahl als bei der periodischen Wiederwahl. 5. Das neue Kirchengesetz, welches die »katholische« Fakultät an der Berner Hochschule korrekt in »christkatholische« umtauft, führt ebenfalls neu die theologischen Bildungsanstalten des Bistums Basel als reguläre Ausbildungsschulen für den römisch-katholischen Klerus an.

Diese entscheidenden und kirchenpolitisch wie kirchenrechtlich bedeutsamen Tatsachen sind ebenso wichtig, wenn nicht wichtiger als die auf absoluter Maßstabanlegung und abstrakter Beurteilung aufgebaute Kritik.

»Damit ist nicht gesagt, daß vom katholischen Gesichtspunkt aus eitel Jubel herrschen müßte.« Mit diesem einleitenden Satz von Dr. Muff sind wir abschließend durchaus einverstanden. Aber vom Gesichtspunkt der kirchenpolitischen Entwicklung aus darf Jubel herrschen über das neue Kirchengesetz des Kts. Bern, nicht »eitel« Jubel, sondern ehrliche Genugtuung — und auch ehrlicher Dank an die Gesetzgeber ist am Platze. Dr. F. v. Ernst.

SCHULFUNKSENDUNGEN

(Änderung)

26. November/30. November. *Unser Feldhase*. Fritz Nöthiger, Staufen, erzählt uns Neues von einem Altbekanntem, nämlich vom Feldhasen, den er, der Jäger, im Gegensatz zum Waldhasen darstellt und damit dem Schüler (ab 4. Schuljahr) neue Erkenntnisse vermittelt.

E. Grauwiller.

HIMMELSCHEINUNGEN IM NOVEMBER UND DEZEMBER

Sonne und Fixsterne. Nach dem Durchzug durch die Sternbilder der Waage und des Skorpions erreicht die Sonne die tiefste südliche Abweichung vom Äquator am 22. Dezember im Sternbild des Schützen. Der kürzeste Tagbogen mißt noch 8 Stunden und 30 Minuten. Der mitternächtliche Gegenpol der Sonne trifft die Region des Stieres. Dieser geht südwestlich der Merkur im Walfisch, nordwestlich der Widder und die Andromeda voraus. In der Zenitregion finden wir den Perseus.

Planeten. *Merkur* bietet uns am Abend des 14. Novembers kurz vor Sonnenuntergang das seltene Schauspiel eines Vorüberganges vor der Sonne nahe an ihrem nordwestlichen Rande. *Venus* ist Morgenstern im Sternbild der Jungfrau, wo auch Mars um die gleiche Zeit zu finden ist. *Jupiter* gelangt am 13. Dezember in eine sehr günstige Opposition zur Sonne im Sternbild des Stieres. Er ist also die ganze Nacht zu sehen. *Saturn* gesellt sich zu *Venus* und Mars in der Region der Jungfrau.

Vom 15. bis 20. November erwartet man wieder den Sternschnuppenschwarm der Leoniden aus dem Sternbild des Löwen. Dieser steht um diese Zeit noch tief im Osten.

Hitzkirch.

Dr. J. Brun.

BESOLDUNGSFRAGEN

EINE SELTSAME RECHNUNG

In einem langen vervielfältigten Artikel zuhanden der Kantonsratsverhandlungen (29. Oktober) über das neue E. G. des Kts. Schwyz, betitelt: »Zusammenstellung über die Ausgaben im Schulwesen und betreffend die Lehrer-Besoldungsverhältnisse«, findet sich folgende Berechnung der Teuerungszulagen:

»III. Die Teuerungszulagen wurden vom Regierungsrat seit 1946 wie folgt festgesetzt:

	1946	1948	1949	1950	1953
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Lehrschwwestern	250	375	550	850	850
weltliche Lehrerinnen	350	525	750	1250	1400
ledige Lehrer	400	600	1000	1500	1500
verheiratete Lehrer	650	975	1500	1500	2000
für jedes Kind	120	150	180	240	240

Dazu sei bemerkt, daß der Lebenskostenindex Anno 1946 151,4 Punkte aufwies und Anno 1952 171 Punkte. Es ergibt sich daher eine Differenz von 1946 bis 1952 von 19,6 Punkten oder eine Teuerungszunahme von 13 Prozent. Die zuständigen Behörden haben jedoch auf Verlangen der Lehrerschaft eine Erhöhung von *durchschnittlich über 200 Prozent gewährt statt nur 13 Prozent*, in der offenbaren Absicht, auf diesem Wege die übrigen Besoldungsansätze auszugleichen.«

200 Prozent? Wie kann man das verstehen?

Wir wollen an einem Beispiel eine Erklärung versuchen und nehmen die Ansätze eines verheirateten Lehrers, der nach obiger Übersicht folgende Teuerungszulagen erhielt und erhält:

1946: Fr. 650.—; 1953: Fr. 2000.—. Unterschied: Fr. 1350.—.

Dies sind tatsächlich rund 200 Prozent von den Zulagen von 1946. Nach den obigen Ausführungen hätten aber nur 13 Prozent von Fr. 650.— = 84,50 Franken mehr ausbezahlt werden müssen. Also für 19,6 Punkte Index-Erhöhung Fr. 84,50 Teuerungszulage-Erhöhung laut obigen Ausführungen.

Sollte diese Rechnungsmethode im Ernste gelten, dann müßte sie für alle Berufe eingeführt werden, nicht nur für die Lehrer im Kanton Schwyz.

Die Indexerhöhung ist bekanntlich für alle Berufsgruppen auf der Basis der Lebenskosten von 1939 aufgebaut, also 1939 = 100 %; 1953 = 171 %.

Die erstmalige Teuerungszulage von 1946 im Betrage von 650.— darf nach arithmetischen Gesetzen nie als 100prozentige Teuerungszulage, d. h. als Basis unserer heutigen Teuerungszulage eingesetzt werden. Sie sind im Jahre 1946 lediglich eine Teuerungszulage von 15 Prozent gewesen. Somit sind die heutigen Teuerungszulagen niemals 200 Prozent. Würde mit 200 Prozent rechnerisch richtig operiert, kämen wir auf eine tatsächliche Lohnsumme von Fr. 13 200.—. Mit dieser Summe würde das Lehrbesoldungsproblem im Kanton Schwyz nicht mehr existieren.

Im Auftrage der Sektionsversammlung vom 5. Nov. 1953.

Sektion March des Kath. Lehrervereins der Schweiz:
Der Vorstand.